

der Theologie auseinandergesetzt. Als besonders instruktives Beispiel sei nur genannt die Arbeit von Matthias Gatzemeier, *Theologie als Wissenschaft? Bd.I Die Sache der Theologie, Bd.II Wissenschafts- und Institutionenkritik* (Stuttgart-Bad Cannstatt 1974/75). Dieses Beispiel weist zugleich auf das generelle Problem hin, daß aus der Perspektive der Philosophie gemeinhin der konfessionellen Differenzierung der Theologie eine vergleichsweise geringe Bedeutung zukommt.

Die Kritik an Hummel kann sich indes nicht nur auf Auswahl und Verfahren seiner Darstellung beziehen. Denn auch bei den Gegenständen, die er behandelt, sind eine Reihe von sachlichen Ungenauigkeiten und Fehlern zu vermerken, die wohl nur zum Teil dem Verfasser anzulasten sind, zum Teil wohl Zeichen einer mangelhaften Lektoreurteilung sind:

S. 89: Wenn Hummel im Zusammenhang der Erwähnung eines Briefes, den Franz Rosenzweig 1912 an seinen Vetter Hans Ehrenberg geschrieben hat, letzteren einfachhin als Theologen bezeichnet, so ist dies irreführend. Denn Ehrenberg war zu diesem Zeitpunkt Privatdozent der Philosophie in Heidelberg und hatte sein Studium der evangelischen Theologie überhaupt noch nicht begonnen. Daß Hummel über die Biographie Ehrenbergs offensichtlich so ungenau informiert ist, ist umso bedauerlicher, als ihm damit die Chance entgeht, ihn als einen jener Grenzgänger zwischen Philosophie und evangelischer Theologie wahrzunehmen, die es durchaus verdient hätten, im Zentrum seiner Darstellung zu stehen. S. 145: Das Todesjahr Karl Barths ist 1968, nicht 1969; S. 414: Heinrich Vogel kann wohl kaum einer der „Heidelberger Lehrer“ Pannenberges gewesen sein, da er nicht in Heidelberg, sondern in Berlin gelehrt hat; S. 395: Hummels Feststellung, daß Moltmann durch „seine Lehrer H. J. Iwand, E. Wolf...im Geist reformierter Tradition, welche die mitwirkende Kraft des Endgültigen in der endlichen Geschichte stets stärker betont hat und betont als dies in der theologischen Erbschaft Luthers der Fall war und ist“, geprägt worden ist, ist im Blick auf Iwand und Wolf schlechterdings unhaltbar. Denn beide Theologen waren der theologischen Erbschaft Luthers doch wesentlich enger verbunden als gerade dem Geist *reformierter* Tradition. S. 395 f.: Entgegen der Behauptung Hummels handelt es sich bei Moltmanns Arbeit „Prädestination und Perseveranz“ nicht um dessen Habilitationsschrift.

Auch im Blick auf das Literaturverzeichnis ist festzustellen, daß es mit wenig Sorgfalt gearbeitet ist. Hinsichtlich der Frage, ob jeweils die Erstauflage oder -abdruck eines herangezogenen Werkes bzw. Aufsatzes genannt wird oder die für den heutigen Leser am besten erreichbare, ist keine konsequente Gestaltung zu erkennen. Bei der Auswahl der Sekundärliteratur fehlt oftmals die neuere Forschungsliteratur. So wird etwa zu Troeltsch allein angegeben die Monographie von Walter Bodenstein, *Neige des Historismus. E. Troeltschs Entwicklungsgang* (Gütersloh 1959). Jeder Hinweis auf die von H. Renz und F.W. Graf herausgegebenen „Troeltsch-Studien“, die wesentliche Ergebnisse der neueren Forschung dokumentieren, fehlt dagegen. Ein besonders ärgerlicher Fehler: Das Werk „Rudolf Bultmanns Werk und Wirkung (Darmstadt 1984)“ wurde nicht von B. Klappert, sondern von B. Jaspert herausgegeben.

Insgesamt wird man urteilen müssen, daß Hummels Buch weit entfernt davon ist, die Begegnungen zwischen Philosophie und evangelischer Theologie im 20. Jahrhundert angemessen dargestellt zu haben.

Düsseldorf

Beroald Thomassen

Reinhard Elze-Arnold Esch: *Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988* (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 70), Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1990, 7, 293 S., 35 Abb., ISBN 3-484-82070-5.

Arnold Esch–Jürgen Petersen: *Geschichte und Geschichtswissenschaft in der Kultur Italiens und Deutschlands. Wissenschaftliches Kolloquium zum hundertjährigen Bestehen des Deutschen Historischen Instituts in Rom* (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 71), Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1989, 7, 275 S., ISBN 3-484-82071-3.

Das Deutsche Historische Institut in Rom hat in seiner Schriftenreihe anlässlich seines hundertjährigen Bestehens im Jahre 1988 nun zwei Bände vorgelegt, von denen der erste Band Beiträge zur Geschichte des Instituts und seiner Forschungsschwerpunkte

bringt, während der zweite Band die Vorträge und Diskussionsbeiträge des als Jubiläumsveranstaltung durchgeführten wissenschaftlichen Kolloquiums beinhaltet. Beide Bände gehören zusammen und sollen deshalb an dieser Stelle gemeinsam besprochen werden. An dem traditionell preußisch-protestantisch geprägten Deutschen Historischen Institut ist zwar nie eigentlich „Kirchengeschichte“ als theologische Disziplin betrieben worden, jedoch stand die Erforschung vatikanischer Archivbestände im Vordergrund. Freilich war nicht nur die katholische Kirche und das Papsttum im Blick der deutschen Gelehrten, die am (seit 1937) „Deutschen Historischen Institut“ geschichtswissenschaftliche Studien in Rom betrieben. Gerade der älteste Forschungsbereich, die Edition der Nuntiaturberichte, galt dem Zeitalter der Reformation. Fiel die Gründung der „Preußischen historischen Station“ (1888) in die Zeit der Nachwehen des Kulturkampfes und stand ganz im Zeichen des konfessionellen Konflikts zwischen katholischen und protestantischen Historikern, so ist das Institut spätestens unter seinem Direktor Kehr (1903–15) eine der historisch-kritischen Methode verpflichtete wissenschaftliche Institution ersten Ranges geworden. Das Institut konnte (mit Unterbrechung während des II. Weltkrieges) bis heute den Ruf der Deutschen Geschichtswissenschaft in Italien aufrecht erhalten.

Der erste hier anzuzeigende Band „Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988“ behandelt zunächst die Geschichte des Instituts (S. 1–31) verfaßt von seinem letzten Direktor, Reinhard Elze. Die wechselvolle Geschichte des Instituts, dessen Gründung mit der Öffnung des Archivio Segreto Vaticano 1880/81 eng verbunden ist, ist knapp und zusammenfassend dargelegt worden. Sie findet in den anschließenden Einzeldarstellungen zur Bibliotheksgeschichte und Geschichte der einzelnen Forschungsprojekte eine ausführlichere Darstellung. Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter des Instituts hatten hier die Gelegenheit, von ihnen betreuten „Institutsaufgaben“ selbst vorzustellen. Der Beitrag von Hermann Goldbrunner zur Geschichte der Bibliothek des DHI (S. 33–86), die sich von der Handbibliothek für die Vorbereitung der Edition der Nuntiaturberichte des 16. Jahrhunderts bis zu einer wissenschaftlichen Spezialbibliothek internationalen Charakters (S. 74) entwickelt hat, zeigt, wie interessant eine vermeintlich trockene Materie sein kann. Der Bericht läßt auch die Anschaffung bedeutender Bibliotheken und Sammlungen (S. 73) des DHI nicht aus, und weist somit weitere Forschungsfelder auf. Georg Lutz berichtet prägnant über das älteste Forschungsvorhaben des DHI, die Edition der Nuntiaturberichte (S. 87–121). Dabei beschreibt er nicht nur die Leistungen der Mitarbeiter des DHI, sondern führt in die Problematik der Nuntiaturberichtsedition ein, die in den ersten Jahrzehnten der Institutsgeschichte und dann erst seit den 50er Jahren wieder erfolgreich betrieben wurde. Ein Blick in andere historische Institute in Rom zeigt, daß heute noch internationales Interesse an der Quellengattung „Nuntiaturkorrespondenz“ besteht. Mittelalterliche Forschungsschwerpunkte des DHI sind die Bearbeitung des „Repertorium Germanicum“ (S. 123–165), dargestellt von Dieter Brosius sowie die Forschungen in Toskana (S. 191–209), die der Institutsdirektor Arnold Esch vorstellt. Vor allem für das „Repertorium“ gilt die Feststellung, daß es von der Forschung zu wenig konsultiert worden ist. Das ist bedauerlich, da es eine Fülle von Informationen über die Beziehungen zwischen der römischen Kurie und dem deutschen Klerus von 1378 bis 1484 bringt (bei Abschluß des Unternehmens – bringen wird), die für die Diözesan- und Sozialgeschichte von unschätzbarem Wert sind. Die „Italia Pontificia“ (S. 167–189), dargestellt von Rudolf Hiestand, ist – wie der Autor richtig feststellt – eigentlich nie ein Institutsunternehmen gewesen, sondern ganz der Leidenschaft seines langjährigen Direktors Kehr zu verdanken. Dennoch ist Kehr und damit auch die „Italia Pontificia“ mit der Institutsgeschichte aufs engste verbunden. Der Bereich der deutschen Geschichte vor 1789 bildet ausweislich der bearbeiteten Themenbereiche auch heute den Schwerpunkt der Forschungsaufgaben des Instituts, obwohl man sich seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts auch für die Erforschung der neueren Geschichte durchaus aufgeschlossen zeigte. Rudolf Lill und Jens Petersen haben wesentlichen Anteil an dem wachsenden Interesse auch bei italienischen Wissenschaftlern an der Erforschung des Faschismus. Der Beitrag „Die Arbeit des DHI Rom im Bereich der neuesten Geschichte“ (S. 211–237) gibt einen Einblick in die Erforschungsprobleme bei Themen wie Faschismus und Kulturkampf mit sich bringen und nennt die Erfolge, die Petersens Engagement bei der

Betreuung einer Informationsschrift und einer Bibliographie zu verdanken sind. Die Musikgeschichtliche Abteilung (S. 239–255), von dessen Abteilungsdirektor Friedrich Lippmann vorgestellt, ist erst 1960 gegründet worden und hat in dieser Zeit fast 40 Bände in zwei eigenen Schriftenreihen veröffentlicht, die eindrucksvoll die Leistungen der Abteilung für die italienisch-deutsche Kultur auf dem Bereich der Musik dokumentieren. Der Beitrag „Arbeiten und Materialien zur Institutsgeschichte“ (S. 257–260), der nur auf gedruckte Arbeiten verweist, die in den meisten Beiträgen schon erwähnt worden sind, wird vermutlich ein Opfer der durch den Tod von Hermann Diener (Abb. 31) und Heinrich Lutz verursachten redaktionellen Umgestaltung der Festschrift sein. Beiden ist übrigens der Beitrag von Goldbrunner gewidmet worden. Die Institutsgeschichte findet in einem Verzeichnis der Mitarbeiter von 1888–1989 (S. 261–270) und einer Bibliographie der Veröffentlichungen des Instituts (S. 271–285) eine zusätzliche Dokumentation.

Am DHI in Rom, dem ältesten der von der Bundesrepublik Deutschland unterhaltenen geschichtswissenschaftlichen Auslandsinstitute, werden seit langem nicht mehr nur Vatikanische Quellen erforscht. Das zeigt auch der zweite hier zu besprechende Band. Er ist Beleg für das fruchtbare Miteinander von italienischen und deutschen Historikern. Sechs Referate des Kolloquiums und die abschließend durchgeführte Podiumsdiskussion wurden soweit nötig ins Deutsche übersetzt und einschließlich der Diskussionsbeiträge vollständig veröffentlicht. Die ersten Beiträge sind der Geschichtsschreibung in Deutschland und Italien des 19. Jahrhunderts mit all seinen Problemen um die nationale Frage etc. gewidmet: Ernst Schulin, „Vom Beruf des Jahrhunderts für die Geschichte: Das neunzehnte Jahrhundert als Epoche des Historismus“ (S. 11–31, Diskussion S. 31–38); Pietro Rossi, „Historismus“ und „Storicismo“: zwei Denktraditionen (S. 39–64, Diskussion S. 64–69); Wolfgang Mommsen, Deutsche Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert (S. 70–97, Diskussion S. 97–107). Giovanni Tabacco behandelt anschließend die „Latinità“ und „Germanesimo“ in der italienischen Mediävistik (S. 108–139, Diskussion S. 136–140). Dem Aufsatz von Horst Fuhrmann („Papstgeschichtsschreibung Grundlinien und Etappen“ S. 141–183, Diskussion S. 183–191) gilt die besondere Aufmerksamkeit des Kirchenhistorikers. Interessant scheint dem Rezensenten der vollständige Abdruck eines Schreibens der Glaubenskongregation, das die Zusammenfassung des Gutachtens von 1841 ist, welches zur Indizierung von Ranks „Geschichte der Päpste“ führte (S. 173–175). Nachgetragen sei hier, daß – bei aller Kenntnis des Geschäftsgangs an der Indexkongregation im 19. Jahrhundert – als Autor dieses Gutachtens am ehesten der einige Monate zuvor (6. April 1840) ernannte Konsultor der Indexkongregation, Augustinus Theiner, in Frage kommt. Er war derjenige Konsultor der die wesentlichen Voraussetzungen, historisch gebildet, jesuitenfreundlich und deutschsprachig, erfüllte (vgl. H. H. Schwedt, in: Studien zu Ehren von H. Hoberg, Hg. von E. Gatz, Rom 1979, II, S. 828). Die von Fuhrmann vermutete „Beteiligung jesuitischer Gelehrter“ wäre damit gegenstandslos. Der Vortrag von Michele Maccarone, „Leo XIII. und die Geschichtswissenschaft“ (S. 192–220, Diskussion S. 221–223) führt in die Zeit der Öffnung der Vatikanischen Archive zurück. Ausgehend von dem Breve „Iamdiu nos considerantes“ (S. 194) wird die Geschichte der von Papst Leo XIII. begründeten „Kardinalskommission für historische Studien“ dargelegt. Maccarone legt detailliert die „utopischen und apologetischen“ Konzepte geplanter Papstgeschichtsforschung (S. 205), die in der Kongregation diskutiert wurden, vor. Gerade angesichts der Kenntnisse der Geschichte des DHI, wo man 1888 mit einem ähnlichen Enthusiasmus im „Goldfieberschwindel“ die zügige Erschließung des vatikanischen Archivs für möglich hielt, ist interessant, wie seitens des Heiligen Stuhls Geschichte betrieben werden sollte. Man hatte in der Kongregation immerhin daran gedacht, auch die Brennpunkte der Kirchengeschichte nicht auszuklammern. Die wissenschaftliche Tagung endete mit einer Podiumsdiskussion über „Das Verhältnis von Geschichte und Politik in der Kultur Italiens und Deutschlands“ (S. 225–267). Grundlage für die Diskussion waren die von Giuseppe Galasso und Thomas Nipperdey vorgetragene Thesen. Im Podium saßen darüberhinaus Vigezzi, Traniello, v. Aretin, Romano, Schieder, Violante und Boockmann. Wichtige Thesen sind vorgetragen worden, die hier leider nicht wiedergegeben werden können. Die Referate der Podiumsdiskussion sind mit den nötigen biographischen Hinweisen der be-

handelten italienischen und deutschen Historiker versehen, was dem Leser sehr entgegenkommt. Der Band über die Tagung endet mit einem Personenindex. Es ist zu wünschen, daß die Beiträge dieses Bandes durch eine italienische Übersetzung im Gastland des DHI in Rom einen größeren Leserkreis finden.

Rom/Bonn

Michael F. Feldkamp

Ernst-Wolfgang Böckenförde: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Kirche und demokratisches Ethos. Mit einem historiographischen Rückblick von Karl-Egon Lönne (= Schriften zu Staat-Gesellschaft-Kirche 1), Freiburg-Basel-Wien (Herder) 1988, 159 S., geb., ISBN 3-451-21243-9.

Ders., Kirchlicher Auftrag und politisches Handeln. Analyse und Orientierungen (= Schriften zu Staat-Gesellschaft-Kirche 2), Freiburg-Basel-Wien (Herder) 1989, 231 S., geb.

Das gemeinsame Thema der in den beiden Bänden veröffentlichten Beiträge E.-W. Böckenfördes, Prof. für Öffentl. Recht, Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie Rechtsphilosophie an der Univ. Freiburg, seit 1983 Bundesverfassungsrichter, ist die Frage nach dem Verhältnis von christlichem Glauben, verfaßter Kirche und Politik. Im ersten Band wird es anhand von Studien zur Rolle der katholischen Kirche im „Dritten Reich“ erörtert, während der zweite Band stärker Probleme der Gegenwart aufnimmt. Die in den Jahren 1957 bis 1985 zuerst veröffentlichten Texte, die zu einem großen Teil schon einmal in einer Aufsatzsammlung von 1973 wiederabgedruckt wurden (Kirchlicher Auftrag und politische Entscheidung, Freiburg: Rombach 1973), sind sowohl von systematischem, als auch von historischem und historiographischem Interesse. Böckenförde vermag die historischen Forschungen auf systematisch relevante, aktuelle Fragestellungen zu beziehen, darum sind seine Beiträge von bleibender sachlich-inhaltlicher Bedeutung. Darüberhinaus geben gerade die in den sechziger Jahren zuerst veröffentlichten Abhandlungen einen wichtigen Einblick in die Geschichte des Katholizismus nach dem Krieg. So betont der Autor zurecht, daß die Texte in gewisser Weise auch „Dokumente der inneren Geschichte und Entwicklung des deutschen Katholizismus nach 1945“ darstellen (Bd. I, 9).

Der erste Beitrag, eine zuerst 1957 in der Zeitschrift „Hochland“ erschienene Abhandlung über „Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche“ (I, 21-38) steht nicht nur aus chronologischen, sondern auch aus sachlich-inhaltlichen Gründen am Beginn der Sammlung. Böckenförde stellt darin die Frage, ob das christliche Naturrecht heute noch als unverrückbare Grundlage der sittlichen und rechtlichen Ordnung des menschlichen Zusammenlebens tauglich ist, wo doch nicht mehr von einem allgemein verbindlichen christlich-naturrechtlichen *ordo* ausgegangen werden kann. Hintergrund dieser Frage ist die Auffassung, daß eine ungeschichtliche naturrechtliche Ordnungsvorstellung nur schwer mit dem Ethos der modernen, pluralistischen Demokratie vereinbar sei. Böckenförde sieht in der Praxis der kirchlichen Amtsträger, eine Meinungsppluralität nur auf dem Boden des kirchlich interpretierten Naturrechts zuzulassen und dementsprechend eindeutige parteipolitische Wahlempfehlungen zu geben, einen Widerspruch zum Ethos der Demokratie. Dieses darf auch nicht einfach als reines Formalprinzip mit relativistischer Tendenz abgetan werden, sondern schließt die vorbehaltlose Anerkennung des Mitmenschen als Person, also ein Ethos der personalen Partnerschaft auch im politisch-sozialen Bereich ein (I, 33). Hier sieht Böckenförde den Ansatzpunkt für eine Neubewertung der pluralistischen Demokratie durch die Kirche gerade auch von ihren eigenen Grundauffassungen her.

Der Aufsatz war insofern ein Versuch, den Katholiken, insbesondere den kirchlichen Amtsträgern, die Demokratie, ihre Spielregeln und das in ihnen sich ausprägende Ethos näher zu bringen, und zugleich die Mündigkeit der Laien in politischen Fragen einzufordern. Wenn man bedenkt, daß die katholische Kirche bis jetzt noch keine der EKD-Denkschrift von 1985 vergleichbare, grundsätzliche theologische Bewertung der Demokratie zustandegebracht hat, wird man Böckenfördes Bemühungen auch heute noch Aktualität zugestehen.

Der folgende Beitrag zum Thema „Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine kritische Betrachtung“ (I, 39-69) sowie die Stellungnahme zu der dadurch ausgelösten,